

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0377/03	Datum 16.06.2003
Dezernat II Amt 20		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	17.06.2003 02.07.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Vereinigung von Sparkassen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 2 des Sparkassengesetzes beschließt der Stadtrat die Vereinigung der Sparkassen in den Gebieten der Landeshauptstadt Magdeburg und der Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Ohrekreis in Form der Aufnahme. Aufnehmende Sparkasse im Sinne des Sparkassengesetzes ist die Stadtparkasse Magdeburg.

Die Entwürfe

1. Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Magdeburg (Anlage 1)
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 2)

sind das Abstimmungsergebnis zwischen den Landräten und dem Oberbürgermeister vom 05. Mai 2003.

Der Beschluss steht unter Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Finanzen gemäß § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz LSA.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Bromberg/2296	Unterschrift AL Herr Eisermann
---------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla
---------------------------------------	-------------------------------

Begründung

Um die Leistungsfähigkeit des Sparkassenwesens in den Gebieten der Landeshauptstadt Magdeburg und der Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Ohrekreis im Interesse von Wirtschaft, Bevölkerung und Kommunen zu erhöhen, den steigenden Anforderungen aus dem Wettbewerb zu begegnen sowie betriebswirtschaftliche Vorteile nutzen zu können, haben die Beteiligten seit Dezember 2002 bis zum 05. Mai 2003 umfangreiche Gespräche zur Bildung einer gemeinsamen Sparkasse als Zweckverbandssparkasse geführt.

Sparkassen können gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 2 Sparkassengesetz LSA durch Beschluss der „Träger“ nach Anhörung der Verwaltungsräte in der Weise vereinigt werden, dass eine Sparkasse von einer bestehenden Sparkasse aufgenommen wird, auf die das Vermögen als Ganzes übergeht.

Die Vereinigung von Sparkassen ist im Sparkassengesetz LSA § 28 Abs. 3 geregelt und bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Finanzen LSA im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern LSA .

Scananlagen

1. Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Magdeburg
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung